

Prof. Dr. Jörn Griebel

Professur für Öffentliches Recht und Internationales
Wirtschaftsrecht

UNIVERSITÄT SIEGEN • Fakultät III • 57068 Siegen

Kohlbettstraße 15
57072 Siegen
Telefon +49 271 740-3219
Telefax +49 271 740-13219
griebel@recht.uni-siegen.de
<https://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/oe-recht/index.html?lang=de>

Siegen, den 21.06.2021

Abschlussbericht zum Senior-Fellowship für Innovationen in der Hochschullehre – Projekt H120 5228 5008 34577 – Stärkung der Selbstlernkompetenz der Studierenden

I.) Einleitung

Nachfolgender Bericht bezieht sich auf das Projekt „Stärkung der Selbstlernkompetenz der Studierenden“, welches für den Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021 durch ein Senior-Fellowship des Stifterverbandes für Innovationen in der Hochschullehre mit einer Fördersumme in Höhe von 25.000,- € unterstützt wurde. Die Verschiebung des Projektbeginns auf den 1. August 2020 und die Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31. Juli 2021 erfolgte in Abstimmung mit dem Stifterverband.

Das in die Aktivitäten des von mir 2018 gegründeten *Institute for Teaching and Learning Law* (INTLL) eingebettete Projekt basierte auf der These, dass die individuelle Unterstützung von Studierenden speziell im Hinblick auf deren Selbstlernkompetenz einen ganz zentralen Schlüssel für Lern- und Studienerfolge darstellt. So wurde das Kernziel der verfolgten Innovation im Antrag wie folgt beschrieben: „Die zentrale Innovation der Angebote besteht darin, insbesondere auch Veranstaltungen zu Selbstlernkompetenz und Studierfähigkeit anzubieten und Studierende damit in besonderer Weise im Studium zu unterstützen.“

Vorausgeschickt sei, dass es uns innerhalb des noch nicht abgeschlossenen Förderungszeitraums trotz der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Änderungen der Rahmenbedingungen zur Projektumsetzung gelungen ist, grundlegende Ziele des Projekts zu erreichen. Diese bestanden insbesondere darin, die Studierendenschaft des Wirtschaftsrechts an der Universität Siegen für die Thematik des Lernens an Hochschulen und die damit verbundenen Herausforderungen sowie für die Besonderheiten des juristischen Lernens und die Bedeutung effektiver Selbst- und Gruppenlernprozesse zu sensibilisieren und neben der individuellen Reflexion auch den studentischen Diskurs anzuregen. Auf diesen

Teilbereich des Projekts möchte ich mich in meinem Bericht in der Folge konzentrieren (unter II.).

Angemerkt sei, dass die Zielsetzung unterstützender Angebote für Studierende dem Antrag entsprechend auch abseits der Thematik der Selbstlernkompetenz verfolgt wurde. So wurden über die mittels des Fellowships finanzierte wiss. Hilfskraftstelle von Herrn Dominik Schmidt, LL.M. (Doktorand an meiner Professur) diverse Unterstützungsangebote für Studierende organisiert. Hierzu gehören unterschiedliche in den Förderzeitraum fallende Workshops zum Verfassen juristischer Themenarbeiten, zum juristischen Lernen sowie Klausurtrainings zum Zivilrecht und zum Öffentlichen Recht. Eine Liste der allgemeinen Aktivitäten des INTLL findet sich auf dessen Website (siehe https://intll.recht.uni-siegen.de/protokoll/akt._des_intll.pdf?m=e&lang=de). Auch hat sich Herr Schmidt antragsgemäß mit der Unterstützung von Studierendenprojekten (Refugee Law Clinic Siegen, European Law Student Association Siegen, Studierendenprojektgruppe Juristisches Lernen (JuLe)) befasst. Weiter war es auf Anfrage jederzeit möglich, eine individuelle Lern- und Vortragsberatung wahrzunehmen. Hiervon hat die Studierendenschaft aber nur sehr begrenzt Gebrauch gemacht.

Während des Förderzeitraums entstanden zudem auch rechtsdidaktische Kurzbeiträge für eine führende Fachzeitschrift („Lehre in Zeiten von Corona“, *NJW-aktuell* 17/2020, S. 17 und „Selbstlernkompetenz im Jurastudium“, *NJW-aktuell* 33/2020, S. 19), ein Aufsatz zum E-Learning für einen demnächst erscheinenden Tagungsband des Rechtsdidaktik-Instituts Passau (*Beurskens/Kramer/Kuhn/Putzke* (Hrsg.), *Digitalisierung in Praxis, Studium und Prüfung*, 2021) sowie Kapitel einer größeren Monographie mit dem Arbeitstitel „Neue Rechtsschule“ (eines der Kapitel befasst sich eingehend mit dem Themenfeld Selbst- und Gruppenlernkompetenz). Schließlich wurde von Herrn Schmidt bereits vor Förderbeginn ein solider Grundbestand an rechtsdidaktischer Literatur sowohl für Lernende als auch Lehrende angeschafft und in einer kleinen Fachbibliothek zusammengeführt, welche gerade auch den Studierenden jederzeit zur Verfügung steht. Leider konnte diese während des Förderzeitraums nicht weiter ausgebaut werden, was insbesondere auf pandemiebedingte Verzögerungen bei den Verlagen sowie die zeitweilige Schließung des Universitätsgebäudes (bzw. der Universitätsbibliothek) zurückzuführen ist.

Demgegenüber sind die laut Antrag für „Lehrende“ geplanten Angebote bewusst nicht weiter verfolgt worden. Dies erklärt sich mit dem bereits zu Projektbeginn geführten, sehr intensiven Austausch zwischen Lehrenden infolge der zu bewältigenden Herausforderung der Digitalisierung, der von verschiedenen Seiten (Fachkreis der Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler, Fakultät, Universität, Hochschuldidaktik, besondere externe Angebote zum digitalen Lehren) initiiert wurde und für alle Beteiligten bereits hinreichend fordernd war.

II.) Selbstlernkompetenz

Speziell für das Themenfeld des Lernens war laut Antrag zweierlei geplant. Zum einen sollten an der Universität Siegen Workshops externer Referenten organisiert, zum anderen sollten auch eigene Workshops außerhalb der Universität angeboten werden. Während Ersteres noch in Präsenz realisiert werden konnte, musste auf Letzteres pandemiebedingt verzichtet werden. Dies bedeutete aber nicht, dass wir ursprüngliche Planungen aufgegeben haben, vielmehr haben wir versucht, uns an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und neue Möglichkeiten zu ergreifen, die sich zur Projektverwirklichung boten.

Den Auftakt des Projekts bildete entsprechend ein (noch in Präsenz im Zeitraum vom 29.09.2020 bis 02.10.2020 durchgeführter) mehrtägiger Workshop mit dem Titel „Stärkung der Selbstlernkompetenz“. Als Referentin konnte mit Frau RAin Dr. iur. h.c. Barbara Lange, LL.M., eine der führenden Spezialistinnen im Bereich der Juristischen Didaktik (Lehren und Lernen im Jurastudium) gewonnen werden. Der hinsichtlich der Teilnehmerzahl bewusst auf zehn Personen begrenzte Workshop befasste sich mit dem Lernen im Allgemeinen und dem Juristischen Lernen im Speziellen, daneben aber auch mit dem Selbstmanagement während des Studiums sowie mit Prokrastinationsfragen und dem Umgang mit „Zeitdieben“. Zusätzlich wurden die potenziellen Dynamiken von Lerngruppen sowie die daraus resultierenden positiven Effekte für die Studierenden behandelt. Gleichzeitig hatte der Workshop zum Ziel, eine Gruppe von Studierenden, die sich mit Beginn des Förderzeitraums als Studierendenprojekt „Juristisches Lernen (JuLe)“ gegründet hatten, in das Coaching von jüngeren Studierenden einzuführen.

Speziell auch in letzterer Hinsicht war der Workshop ein voller Erfolg. Die Studierenden des JuLe-Projekts haben sich zum Ziel gesetzt, als studentische Tutorinnen und Tutoren Mitstudierenden und Erstsemestern in Fragen der (juristischen) Lerntechnik unterstützend zur Seite zu stehen. Zur Umsetzung des Projekts hat sich die Initiative unter meiner fachlichen Betreuung auch erfolgreich um eine universitäre Förderung beworben und sogleich damit begonnen – von mir fachlich begleitete – Angebote zu unterbreiten. Dem ist entsprechend jeweils ein fachlicher Austausch vorausgegangen. Dabei hat sich eines sehr deutlich gezeigt: Während Angebote meiner Professur zum juristischen Lernen in der Vergangenheit oft nur zurückhaltend angenommen wurden, ist die Resonanz der Studierenden auf die Angebote des JuLe-Projekts deutlich größer.

So haben wir in der Folge versucht, Synergieeffekte zwischen dem INTLL und JuLe zu nutzen und sehr bewusst auch gemeinsame Veranstaltungen angeboten. Hervorzuheben sind hier zwei Digitalveranstaltungen zum Juristischen Lernen, die im WS im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ durchgeführt wurden und jeweils mehr als 100 Erstsemester erreicht haben. Die Studierenden des JuLe-Projekts haben hier Themen behandelt, die ihnen aus ihrer Perspektive besonders wichtig erschienen (Selbstorganisation, Arbeitspläne, Lernen in Gruppen, Prokrastinationsprobleme etc.). Neben einem eigenen Impuls zur Bedeutung von Lernhaltungen, Verarbeitungstiefe und Wiederholungseinheiten habe ich speziell in der sich anschließenden sehr offen geführten Diskussion weiterführende Hinweise geben können. Die Resonanz auf die Veranstaltungen war sehr positiv, was insbesondere dadurch belegt wird, dass wir die hohe Beteiligung bis zum Ende der Veranstaltungen haben halten können. So scheint gewährleistet, dass der Erstsemesterjahrgang – selbst wenn Änderungen des eigenen Lernverhaltens wohl erst allmählich Einzug halten werden – bereits früh im Studium für das Thema „juristisches Lernen“ sensibilisiert wurde.

Daneben hat das JuLe-Projekt während der Projektlaufzeit damit begonnen, eigene Workshops zu den Themen, die von Frau Dr. Lange in ihren Workshops behandelt wurden, anzubieten. Die überwiegend sehr gut angenommenen Angebote sollen neben denen des INTLL verstetigt werden. Insgesamt kann gesagt werden, dass viel Engagement in die Beratung und den Austausch mit den Studierenden des JuLe-Projekts geflossen ist.

Gerade auch mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemiephase ist es schwer, grundlegende Erkenntnisse aus dem Erfolg der diversen Angebote abzuleiten. Gleichwohl möchte ich aber die Einschätzung abgeben, dass die Bedeutung von „weichen“ Themenfeldern wie der Selbst- und Gruppenlernkompetenz, von Selbstorganisation etc. besonders gut von fortgeschrittenen Studierenden vermittelt werden können. Sie genießen

eine andere Akzeptanz bei den jüngeren Studierenden und dringen damit mit ihren Anliegen und Empfehlungen bei der Studierendenschaft erfolgreicher durch. Hier scheint Peer-Teaching entsprechend ein besonderes Potenzial zu haben. Jedenfalls scheint dieser Ansatz erfolgreicher zu sein als Angebote des universitären Lehrkörpers. Davon losgelöst hat sich gezeigt, dass die Verortung des Themas „Lernschwierigkeiten“ bei den psycho-sozialen Diensten der Universitäten aus verschiedensten Gründen komplett verfehlt ist.

Im Hinblick auf die Gestaltung von Veranstaltungen sind arbeitsintensive Workshops in Präsenz zu digitalen Veranstaltungen alternativlos, jedenfalls weichen Studierende digitalen Workshopangeboten aus. Ganz umgekehrt ist dies im Hinblick auf Veranstaltungen, die in zeitlich begrenztem Umfang hilfreiche Tipps zum Selbst- und Gruppenstudium zu geben suchen (im Vorlesungsstil). Hier zeigt die Erfahrung der durchgeführten Angebote eindeutig, dass die Teilnahmebereitschaft und auch der Verbleib in einer Veranstaltung deutlich höher sind als bei Veranstaltungen in Präsenz. Bei Letzteren scheuen Studierende oft den Aufwand an Zeit, um zum Veranstaltungsort zu gelangen. Die ortsunabhängige Teilnahmemöglichkeit, welche sich durch das digitale Format ergeben hat, führt bei der Vermittlung von „weichen Themen“ wie der Lernkompetenz zu erhöhter Teilnahmebereitschaft. Bei den in der Teilnehmerzahl begrenzten Angeboten, wie etwa den Klausurtrainings, mussten die verfügbaren Plätze aufgrund eines sehr großen Interesses sogar verlost werden. Diese erhöhte Teilnahmebereitschaft lässt sich womöglich ebenfalls darauf zurückführen, dass das *distance-learning* in Pandemiezeiten eine große Herausforderung für die Studierenden darstellt und vermehrt Unsicherheiten beim Erreichen von Lern- und Studienzielen hervorgerufen hat. Umso wichtiger erscheint es, den dadurch entstandenen erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen durch entsprechende Angebote des INTLL zu decken. Für die Zukunft stellt sich damit die Frage, ob die Veranstaltungen nicht auch in Zeiten eines möglichen Präsenzunterrichts in einer hybriden Form abgehalten werden sollten.

Es ist davon auszugehen, dass die Erkenntnisse zur Selbstlernkompetenz für alle universitären Fachrichtungen verwertbar sind (insb. im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung der Thematik und die Wege der Vermittlung von Inhalten), auch wenn jede Disziplin Besonderheiten aufweist. Nochmals sei betont, dass eine Auslagerung dieser Verantwortung auf besondere (psycho-soziale) Dienste der Universitäten vollkommen verfehlt ist. Diese kann die Besonderheiten des Lernens unterschiedlicher Fachrichtungen nicht kennen. Zudem ist mit dieser Verortung der so wichtigen Thematik auch eine Stigmatisierung verbunden (Lernschwierigkeiten als psychologische Störung).

Insgesamt kann daher resümiert werden, dass das Senior-Fellowship des Stifterverbandes für Innovationen in der Hochschullehre entscheidend dazu beigetragen hat, die Angebote und das Engagement des INTLL in der Universität und bei den Studierenden bekannter zu machen. Über die Förderung wurde ein wichtiges Fundament insbesondere auch zur Stärkung der Selbstlernkompetenz der Studierenden geschaffen, welches es in den kommenden Jahren nicht nur fortzuführen, sondern auszubauen gilt.

III.) Austausch im Kreis der Fellows

Zum Austausch im Kreis der Fellows kann ich berichten, dass ich den damit verbundenen fächerübergreifenden (digitalen) Austausch speziell auch zu dem 2020 besonders brisanten Themenfeld der digitalen Lehre als große Bereicherung empfunden habe. Ich konnte hier eine große Zahl an Anregungen und hilfreichen Hinweisen – gerade auch für meinen eigenen (synchronen) Digitalunterricht – mitnehmen. Umso mehr bedauere ich es, dass die Treffen 2020 nicht wie geplant in Präsenz stattfinden konnten; der persönliche Austausch hätte

sicherlich noch weitere Früchte getragen. Aber dies wird hoffentlich zukünftig nochmals möglich sein und so freue ich mich, dieser Gruppe auch weiterhin angehören zu dürfen.

Für Nachfragen zu diesem Bericht stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Auch erkläre ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung dieses Abschlussberichts auf der Website des Stifterverbands.

Abschließend möchte ich mich nochmals herzlich für die Förderung des Projekts und das damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Jörn Griebel